

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 7 (1927-1928)
Heft: 3

Artikel: Die Entwicklung der Arbeiterturn- und Sportbewegung in der Schweiz
Autor: Düby, Kurt
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-329653>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In dieser Allgemeinheit ausgedrückt, ist diese Behauptung ebenso irreführend wie äußerlich bestechend.

Einmal steht der Berufsrichter denn doch auch nicht außerhalb des Lebens. Er kennt sehr oft Sorgen und Mühen und daran sich knüpfende Gedankengänge so gut wie andere. Er hat Familie, Frau und Kinder, oder ist Junggeselle, er hat Freunde und Bekannte, ganz wie andere, er spürt gesellschaftliche Krisen aller Art, er lebt in den allgemeinen geistigen Strömungen, ganz wie andere. Er hat wohl ebensoviel oder vielleicht mehr Gelegenheit, in die verschiedensten Verhältnisse hineinzusehen, wie der Laie.

Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß dem Berufsrichter die Gefahr der Einseitigkeit, der Ueberschätzung seines Wissens, der Verknöcherung oder Verpuppung in seine Theorie oder Technik nicht drohen könne. Sicherlich mag es Berufsrichter geben, die sich in Routine und Präjudizkultus gehen lassen, die nicht über ihre Nase hinaussehen, fremden Gedankengängen und Gefühlen verständnislos gegenüberstehen, auch etwa vor lauter juristischen Bäumen den ewig grünen Wald der Wirklichkeit nicht mehr sehen. Aber derartige kurz-sichtige und einseitige Persönlichkeiten sind keine Spezialität der Richterzunft. Und wenn derartige Leute Geschworene werden, so wirken sie auch nicht erfreulich. Sie können durchschnittlich noch weniger über ihren vielleicht noch engen Spezialhorizont hinaussehen, sie sehen die Welt ebenso hartnäckig nur von einer Stelle aus und nur unter einem Gesichtspunkt. (Schluß folgt.)

Die Entwicklung der Arbeiterturn- und Sportbewegung in der Schweiz.

Von Kurt Düby.

I.

Der Sport (im weitesten Sinne des Wortes) ist eine Massenbewegung geworden, die neben anderen Bevölkerungsschichten auch die Kreise der Arbeiterschaft, namentlich die Arbeiterjugend, erfaßt hat. Es ist schon aus diesem Grunde notwendig, daß sich die Sozialdemokratische Partei als Trägerin des Kulturwillens des Proletariats mit ihm auseinandersetzt, ihn auf Wert und Unwert prüft und ihn je nach dem Resultat der Prüfung ablehnt und bekämpft oder aber unterstützt und fördert. Ganz abgesehen von der taktischen Frage der Gewinnung der Jugend für die sozialistische Ideenwelt — der Weg dazu geht m. E. über den Sport und nicht gegen den Sport —, hat der Sport gewisse Eigenschaften und Fähigkeiten in sich, welche für die Entwicklung der Arbeiterschaft von größter Bedeutung sein können, wenn sie richtig angewendet und ausgebaut werden. In erster Linie ist der Sport berufen, in sozialhygienischer Beziehung erfolgreich zu wirken. Es ist medizinisch nachgewiesen, daß eine vernünftige Sportanwendung frankheitsvorbeugend wirkt. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß gerade diese Wirkung für die Arbeiterschaft von größter Bedeutung ist. Die Wohnungsverhältnisse

find hier immer noch besonders mangelhaft, die einseitige körperliche Betätigung eines Teils der Arbeiterschaft birgt große Gefahren in gesundheitlicher Beziehung in sich. Hier kann der Sport ausgleichend und helfend eingreifen. Er hat aber auch Werte in sich, welche in anderer Beziehung der Arbeiterbewegung förderlich sein können. So birgt er für die Erziehung zur Gemeinschaft wertvolle Elemente.

Nun ist es ganz klar, daß sich das Bürgertum der Sportbewegung bemächtigt und sie in den Dienst seiner Bestrebungen gestellt und ihn dadurch teilweise deformiert hat. Die individualistischen Tendenzen treten im bürgerlichen Sport besonders stark hervor. Der gesunde Wettkampf wird zum Rekordsport, es bildet sich gewissermaßen ein Starsystem heraus. Das typische Bild einer bürgerlichen Sportveranstaltung besteht darin, daß einigen wenigen auserwählten Wettkämpfern Tausende von zahlenden Zuschauern gegenüberstehen. Der Sport als Geschäft drückt sich nicht nur im Professionalismus aus, sondern macht sich teilweise auch in der eigentlichen Amateursportbewegung breit. Dazu kommt, daß die unter der Flagge der politischen und religiösen Neutralität segelnden bürgerlichen Sportorganisationen die besten Rekrutierungsfelder für die nationalistischen und militaristischen Ideen des Bürgertums darstellen. Wenn es darauf ankommt, schrekt man selbst vor den größten Neutralitätsverleidungen nicht zurück. Gerade die jüngste Vergangenheit hat hier drastische Beispiele gezeigt. Zu allem dem kommt eine starke Uebersteigerung des Sportgedankens. Der Sport als Selbstzweck ist eines der traurigsten Kapitel der bürgerlichen Sportgeschichte.

Es braucht wohl nicht weiter ausgeführt zu werden, daß diese bürgerliche Sportbewegung ernste Gefahren für die Arbeiterbewegung birgt. Sie muß deshalb ernstlich bekämpft werden. Diese Bekämpfung darf nun aber angesichts der großen Werte des Sports nicht negativ sein, sondern die Arbeiterschaft muß die Sportbewegung in ihren Dienst nehmen, muß die gesunden Gedanken herauschälen, das Schädliche abstreifen und den Sport zu einem Erziehungs- und Kampfmittel für ihre Ziele machen. Dieser Aufgabe dient der Schweizerische Arbeitturn- und Sportverband, über dessen Entwicklung im folgenden berichtet werden soll, ihr dienen der Touristenverein „Die Naturfreunde“ und der Arbeiterradfahrerbund der Schweiz „Solidarität“.

II.

Der Schweizerische Arbeitturn- und Sportverband ist aus dem alten Grütliturnverband hervorgegangen, der im Jahre 1874 auf Anregung der Grütlisektion Genf gegründet wurde. Die ersten Zentralstatuten gaben als Zweck des Verbandes an: Einigung und Einklang in die Reihen des Grütlivereins zu bringen, für Pflege und Verbreitung der edlen Turnkunst unter der arbeitenden Klasse zu sorgen, um dadurch dem Grütliverein eine neue Stütze zu werden. Der Bestand setzte sich zusammen aus Sektionen, welche im Schoße des Grütlivereins gebildet wurden. Die einzelnen Sektionen konnten im übrigen den einzelnen Kantonalverbänden des Eidgenössischen Turnvereins angehören. Dagegen zeigten sich bereits

in der ersten Zeit des Bestehens Differenzen, die allmählich immer stärker wurden. Die Entwicklung des jungen Verbandes ging nun nach zwei Richtungen. Einmal mußte der Trennungsstrich gegenüber der bürgerlichen Turnbewegung gezogen werden. Infolge der neutralitätswidrigen Haltung von Sektionen des Eidgenössischen Turnvereins im Jahre 1909 bei Anlaß des Aeschbacherstreits in Zürich sowie der versuchten Verweigerung der Kurssubventionen durch das Eidgenössische Militärdepartement traten einzelne Grütliturnsktionen aus den Kantonalverbänden des Eidgenössischen Turnvereins aus. Mit 44 gegen 34 Stimmen bei zwei Enthaltungen wurde sodann an der Delegiertenversammlung in Aarau vom 21./22. Februar 1914 der Selbständigmachung des Verbandes zugestimmt, welches Resultat in der darauffolgenden Urabstimmung bestätigt wurde. Die Sektionen waren demnach gehalten, ihren Austritt aus den Kantonalverbänden zu geben. Parallel dieser Bewegung lief das Bestreben auf Verselbständigung in bezug auf den Grütliverein. Diese Tendenz begann erstmals hervorzutreten, als sich außerhalb des Grütlivereins Arbeiterturnsktionen bildeten und als zudem die Beziehungen zwischen der Sozialdemokratischen Partei und des Grütlivereins gespannt wurden. Im Jahre 1912 beschloß die Delegiertenversammlung in Zürich, daß an den Orten, wo keine Grütliturnvereine existierten, auch Arbeiterturnvereine aufgenommen werden könnten. Die organisatorische Trennung vom Grütliverein erfolgte dann im Jahre 1916, und mit den neuen Verbandsstatuten im Jahre 1917 war der Arbeiterturnverband zur Tatsache geworden. Unterdessen war aber neben dem Arbeiterturnverband auch ein Arbeitersportverband entstanden, welcher die Fußballer, Wasserfahrer usw. umfaßte. Die beiden Verbände beschlossen nach erfolgreich durchgeführten Einigungsverhandlungen im Jahre 1922 die Verschmelzung unter dem Namen Schweizerischer Arbeiterturn- und Sportverband. Die heutige Organisationsform des Verbandes ist durch die Zentralstatuten festgelegt, welche an der Delegiertenversammlung in Olten im Februar 1923 angenommen wurden.

III.

Der Schweizerische Arbeiterturn- und Sportverband ist ein Glied des Internationalen sozialistischen Verbandes für Sport und Körperpflege (Luzerner Sportinternationale). Der Verband nimmt regen Anteil an ihrem Leben und hat einen Vertreter im internationalen Bureau. Die administrativen Arbeiten des Verbandes werden von einer Geschäftsleitung, die technischen Verbandsangelegenheiten vom Verbandstechnischen Ausschuß erledigt. Ein aus der Geschäftsleitung, Vertretern des Technischen Ausschusses, der Kreise, der Unterverbände sowie den Redakteuren bestehender Zentralvorstand prüft und entscheidet alle wichtigen Verbandsfragen. Die Delegiertenversammlung des Verbandes tritt alle zwei Jahre zusammen. Als oberste Instanz figuriert die Urabstimmung, die für gewisse Materien obligatorisch, für andere dagegen facultativ ist. Der Verband ist in drei Kreise eingeteilt: Ost-, Mittel- und Westschweiz. Diese Kreise haben eigene Delegiertenversammlungen, Vorstände und Technische

Ausschüsse. Die einzelnen Sportsektionen sind daneben in sogenannten Unterverbänden zusammengefaßt, deren der Verband gegenwärtig sieben zählt (Schwingen, Kunstdämmen, Athletik, Wassersfahren, Fußball und Boxen). Der Verband gibt ein alle 14 Tage erscheinendes Verbandsorgan, die „Schweizerische Arbeiterturn- und Sportzeitung“, heraus. Die Verbandszeitung dient zugleich als Publicationsorgan für den Arbeiterschützen- und den Arbeitermusikverband.

Über die Mitgliederbewegung geben die bestehenden Tabellen Aufschluß. Es ist interessant, zu beobachten, wie auch die Arbeiterturn- und Sportbewegung im großen und ganzen dieselben Entwicklungsgesetze aufweist wie die politische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegung. (Mit dem Unterschied allerdings, daß die Arbeit im S. A. T. S. V. erleichtert ist durch den Umstand des allgemeinen Vorbringens des Sportgedankens.) Auf Anfang 1927 hatte der Verband 207 Vereine (Anfang 1926 196) mit total 19,441 Mitgliedern, wovon 5950 als Aktiv-, 569 als Altersriegen- und 1619 als Jugendriegenmitglieder figurieren. Auf 15. Oktober 1927 zählt der Verband bereits 237 Sektionen, und zwar sind in diesem Jahre neu dazugekommen 17 Turnvereine, 10 Turnerinnenvereine, 11 Fußballklubs, 1 Athletikclub und 1 Boxerclub. Auch diese Zahlen geben einen Anhaltspunkt, in welcher Richtung sich der Verband entwickeln wird. Ohne die Gründung von Turnvereinen aus den Augen zu verlieren, muß in erster Linie das Frauenturnen und die eigentliche Sportbewegung, vor allem die Leichtathletik, gefördert werden.

Der Bund subventioniert das Kurswesen im Verband mit einer Subvention, die im Jahre 1927 22,000 Fr. betrug.

Der Verband führt alle vier Jahre (bis 1926 alle drei Jahre) ein Verbandsfest durch. Über die Teilnahme an diesen Festen mag die untenstehende Tabelle näher Aufschluß geben.

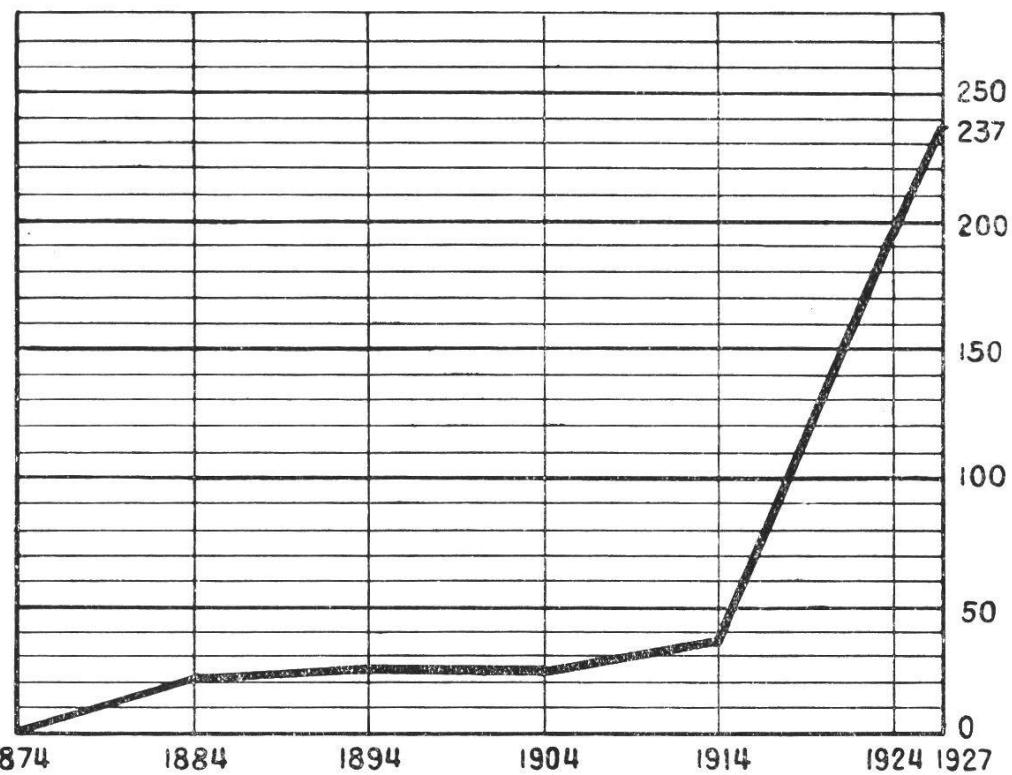
Beteiligung an den Verbandsfesten.

(Ohne Schwimmer, Schwerathleten, Fußballer und Wasseraufahrer.)

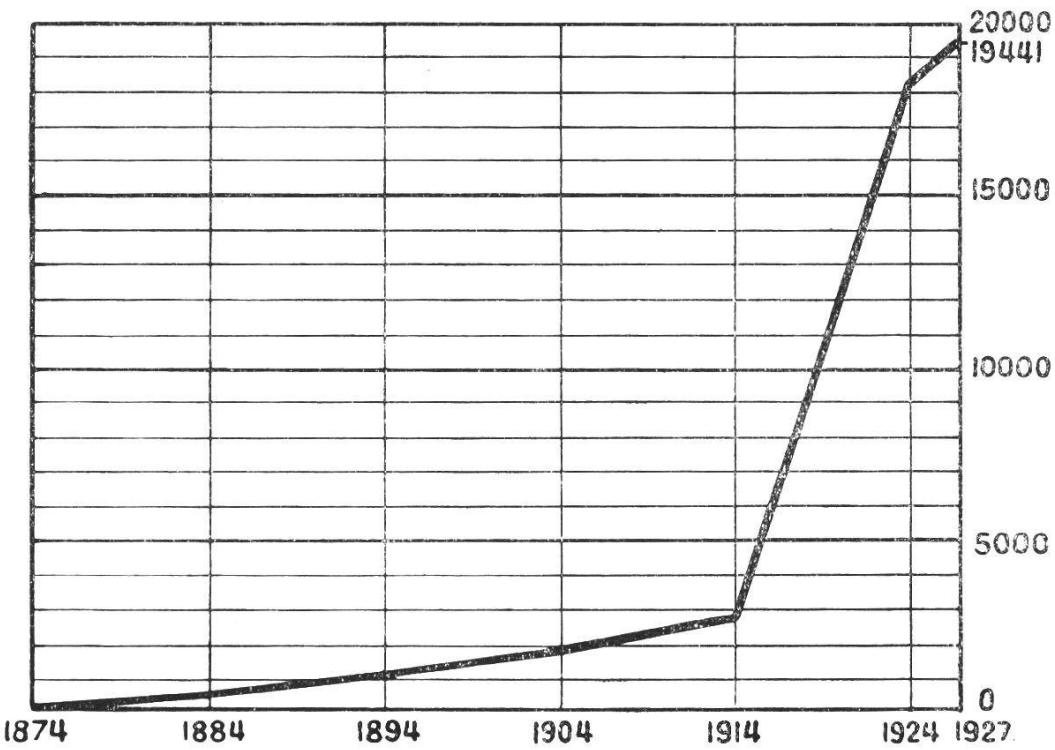
	Sektionen	Kunst	National	Volks- tümlich	Leicht- athletik
1. Schweiz. Grütliturnfest 1892 in Bern	11	96	62	—	—
5. Schweiz. Grütliturnfest 1913 in Olten	33	158	100	202	—
1. Schweiz. Arbeiterturnfest 1920 in Luzern	67	185	106	387	24
2. Schweiz. Arbeiterturn- und Sportfest in Zürich 1923: a) Turner	98	172	111	—	179
b) Turnerinnen	27	84	(gemischter Sechs-kampf)		
3. Schweiz. Arbeiterturn- und Sportfest in Bern 1926: a) Turner	112	112	53	—	140
b) Turnerinnen	36	34	—	—	74

Daneben finden im zweiten Zwischenjahr Kreisfeste, im ersten und dritten Zwischenjahr schweizerische Einzelturndiensttage statt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES BESTANDES AN SEKTIONEN
1874 - 15. Oktober 1927.



ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES MITGLIEDERBESTANDES
1874 - 1.Januar 1927.



Außerdem können in bestimmtem Turnus schweizerische — freis- oder bezirksweise — Unterverbandsfeste stattfinden sowie alljährlich Meisterschaften in den Wettspielen ausgetragen werden.

In der Gestaltung der Feste will der Verband bewußt mit allen bürgerlichen Traditionen brechen. In erster Linie ist die Abgabe von Preisen untersagt. Mit diesem Besluß war ein gutes Stück Emanzipationsarbeit getan. Die Kranzabgabe wurde ferner auf Leistungen im Mehrkampf bei größeren Anlässen beschränkt. Hoffentlich wird auch dieser Überrest bürgerlicher Turntradition bald verschwinden. Die Feste des Verbandes bekommen immer mehr den Charakter von großen Demonstrationen. Was 1920 in Luzern leise Ahnung war, was 1923 in Zürich feste Hoffnung wurde, ist 1926 in Bern zur Gewißheit geworden: Die Arbeiterturn- und Sportbewegung ist als vollwertiges Glied in den Reihen der kämpfenden Arbeiterschaft anerkannt worden.

IV.

Eine derartige Anerkennung bringt selbstverständlich Verpflichtungen mit sich. Bereits in den Statuten des S. A. T. S. B. ist ausgedrückt, daß der Verband eine sozialistische Bildungsstätte sein soll. In sportlicher Hinsicht soll bewußt den bürgerlichen individualistischen Tendenzen entgegengetreten werden. Die sportliche Betätigung soll nicht das Privileg einiger Auserwählter sein, sondern der Arbeitersport wird seiner sozialhygienischen und gemeinschaftsbildenden Funktion nur gerecht, wenn er eine Massenbewegung wird. Die Arbeitermassen müssen von der Sportidee erfaßt werden. Einen sinnfälligen Ausdruck dieses Gedankens stellen die Massenübungen an den Festen des Verbandes dar. Der Rekordsport ist im Verbande verpönt, der Wettkampf auf das ihm zukommende Maß zurückgedrängt. Und was das Wichtigste ist: Der Arbeitersport ist nicht Selbstzweck, sondern er steht im Dienste der proletarischen Kulturbewegung. Es besteht im Verband die Verpflichtung, daß die Funktionäre gewerkschaftlich oder politisch organisiert sein müssen. Es soll hauptsächlich auf die Jugend im Sinne der Ziele der modernen Arbeiterbewegung eingewirkt werden.

Dr. Steinemann legte aus diesen Gedankengängen heraus dem Kongreß der Luzerner Sportinternationale in Helsingfors 1927 folgende Thesen vor, welche die Erziehungsarbeit in den der L. S. I. angeschlossenen Verbänden bestimmen sollen und die einstimmig angenommen wurden:

Die Leitsätze Steinemanns für sozialistische Sporterziehung.

1. Voraussetzung und Grundlage des sozialistischen Sports ist die politische, gewerkschaftliche und genossenschaftliche Arbeiterbewegung. Der Arbeitersportler ist verpflichtet, sich politisch oder gewerkschaftlich oder in beiden Richtungen zu organisieren.

2. Das männliche und weibliche Geschlecht genießen im sozialistischen Sport dieselben Rechte und haben dieselben Pflichten.

3. Für alle Altersstufen und beide Geschlechter sind überall besondere Organisationen mit eigener Verwaltung und eigenem Übungsbetrieb zu schaffen.

4. Der Sport ist für den Sozialisten nicht Selbstzweck, er muß der Schaffung einer sozialistischen Kultur dienen.

5. Sein erster Zweck ist die Förderung der Gesundheit und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Menschen.

6. Die L. S. I. erkennt in der Zusammenarbeit von Sportwissenschaftler, Arzt usw. mit Sporttechniker, Sportwart die Grundlage für einen der Volksgesundheit und dem Volkswohl dienenden Sport. Der sportärztliche Dienst soll in allen Landesverbänden organisiert werden.

7. Der Übungsbetrieb gehört grundsätzlich an die freie Luft, geschlossene Übungsräume sind Notbehelfe.

8. Das Leben bei unbekleidetem Körper ist überall anzustreben.

9. Der Alkohol, als Feind der sozialistischen Gesellschaft, ist im Arbeitersport zu bekämpfen.

10. Der zweite Zweck ist die Durchdringung der Massen mit dem Gedanken, daß nicht das Einzelwesen, sondern die Gesellschaft als Ganzes Trägerin und Schöpferin der Kultur ist; der Gemeinschaftsgedanke muß in der L. S. I. stark lebendig werden.

11. Der Pflege des Gemeinschaftsgedankens widerstreben einzelne Sportarten durch ihr individualistisches Wesen mehr oder weniger von Natur aus. (Leichtathletik, Geräteturnen, Schwimmen als Einzelkämpfe, Schneeschuhfahren, Tennis und Bogenschießen.) Sie haben ihren Übungsbetrieb durch Aufnahme von Gemeinschaftsübungen soviel als möglich zu ergänzen.

12. Andere Sportarten dagegen, wie das Massenturnen, die Parteispiele und das Wandern, ferner der Gesang und die Musik, sind ausgezeichnete Mittel zur Pflege des Gemeinschaftsgedankens. Pflicht aller Landesverbände ist es, diesen Bildungsmitteln ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

13. In allen Sportarten sind die Wettkämpfe ganzer Abteilungen, Gruppen oder Mannschaften, ferner die Mehrkämpfe besonders zu pflegen und auszubauen.

14. Im sozialistischen Sport bedeutet der Wettkampf nicht die erwünschte Gelegenheit zur Niederzwingung eines Gegners mit allen Mitteln; der Arbeitersportler achtet in jedem Augenblick den Menschen und Kampfgenossen. Alle Wettkämpfe sollen im kameradschaftlichen Geist und mehr als fein entwickeltes, frohes Spiel denn als ernstes, schweres Ringen um Sieg ausgetragen werden.

15. Das Führen von Rekordlisten für Einzelleistungen in den Landesverbänden und im technischen Hauptausschuß der L. S. I. muß durch eine Statistik der Massenleistungen ergänzt werden.

16. Die Auffassung, daß hervorragende Leistungen das persönliche Verdienst von einzelnen Personen seien und darum besondere Auszeichnung durch Preise, Kränze, Diplome, Titel, Presseartikel usw. bedürften, muß bekämpft werden.

17. Die Teilnahme der Sporttreibenden aller Sportarten an Demonstrationsveranstaltungen sowie an Massenübungen soll selbstverständliche Pflicht werden.

18. Der sozialistische Gedanke muß im Geist der sportlichen Führer wie auch in der Masse der Sporttreibenden verankert sein; er muß aber auch in den Organisationsformen und im gesamten Leben der Organisationen zum Ausdruck kommen.

V.

Dieses Programm verlangt die Anspannung aller Kräfte und die tatkräftige Unterstützung namentlich durch die Sozialdemokratische Partei der Schweiz. Der Parteidagsbeschluß in Bern 1926 und die am Parteidag der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Zürich 1927 in Bülach angenommenen Thesen sind erfreuliche Zeichen für die seit einiger Zeit erfolgte Näherung der beiden Organisationen. Die Arbeit kann und wird zum Ziele führen, wenn auf beiden Seiten der Geist, der am Berner Fest herrschte, erhalten und vertieft wird.